**Förderungsansuchen**

**Nicht-Gewerbliche TourismusFÖRDERUNG**

**An das Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

**Abteilung 12 – Referat Tourismus**

**Radetzkystraße 3, 8010 Graz**

**Bitte für jedes Projekt getrennt ein Förderungsansuchen ausfüllen!**

**Projekt:** (detaillierte Beschreibung bitte in der Beilage)

**Antragsteller:**

Organisation (Tourismusverband, Projektträger mit einschlägiger fachlicher und wirtschaftlicher Eignung):

Ansprechperson:

Anschrift Organisation:

Postleitzahl:     Ort:

Nur für Privatpersonen – Geburtsdatum:

Nur für Vereine – Vereinsregisternummer:

Nur für Firmen - Firmenbuchnummer:

Tourismusverbände – durch Gesetz eingerichtet.

Tel.:       Fax:

E-Mail:

Bankverbindung:

KontoinhaberIn:

IBAN:       BIC:

Sind Sie lt. Umsatzsteuergesetz 1994, i.d.g.F. vorsteuerabzugsberechtigt? [ ]

Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID):

**Beantragte Förderung:**

Es wird ersucht, das Förderungsansuchen sorgfältig und vollständig auszufüllen.

**Dem Förderansuchen sind unbedingt beizuschließen:**

* **Nachweis der wirtschaftlichen und fachlichen Eignung**
* **detaillierte Projektbeschreibung** (**a:** Beschreibung der fachlichen Inhalte und Zielsetzungen des Projektes samt kurzer Erläuterung der einzelnen Positionen; **b:** bei einer beantragten Förderungshöhe von **über 30.000,--** **Euro** sind zusätzlich die Projektstruktur nach inhaltlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten samt kurzer Erläuterung der einzelnen Positionen sowie Indikatoren darzustellen, die es ermöglichen, die Realisierung des Förderungsgegenstandes nachzuvollziehen; **c:** überschreitet die beantragte Förderungshöhe den Betrag von **100.000,-- Euro** hat ergänzend zu lit. a und b eine Darstellung der projektrelevanten Organisations- und Personalplanung in tabellarischer Form samt kurzer Erläuterung der einzelnen Positionen sowie eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden und über die voraussichtlichen Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre zu erfolgen)
* **detaillierte Kostenaufstellung** (Darstellung der geplanten Kosten nach Kostengruppen)
* **detaillierter Finanzierungsplan**
* **verpflichtende Bekanntgabe aller anderen bei öffentlichen oder privaten Stellen aus demselben Grund beantragten und gewährten Förderungen. Bei Förderungsansuchen mit einer beantragten Förderungshöhe von über 100.000,-- Euro ist zusätzlich eine Aufstellung aller anderen bei öffentlichen oder privaten Stellen aus welchem Grund immer beantragten und gewährten Förderungen erforderlich.**

**Förderungsansuchen, die unvollständig eingereicht werden, können nicht in Bearbeitung genommen werden!**

**Weiters gilt zu beachten!**

* **Der Förderungsnehmer / Die Förderungsnehmerin verpflichtet sich, dem Landesrechnungshof Steiermark die Prüfung des geförderten Projektes zu gestatten und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.**
* **Vor Auszahlung des Förderungsbeitrages sind dem Förderungsgeber / der Förderungsgeberin zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel bezahlte Rechnungen mit dem entsprechenden Zahlungsbeleg im digitalen Wege vorzulegen.**
* **Der Förderungswerber / Die Förderungswerberin verpflichtet sich, auf allen Werbemitteln sowie während der Veranstaltung das „Grüne Steiermark-Herz“ als Logo gut sichtbar zu verwenden.**

 **Datenschutzrechtliche Bestimmungen:**

1. **Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungsnehmer-innen/Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.**
2. **Die gemäß Z. 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.**
3. **Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (**[**https://datenschutz.stmk.gv.at**](https://datenschutz.stmk.gv.at)**) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:**
* **zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;**
* **zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;**
* **zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.**

**Mit der Unterschrift bestätigt der Förderungswerber / die Förderungswerberin die Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme der Förderbedingungen.**

Datum:

 Unterschrift:

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Name in Blockbuchstaben

**Auskünfte und Anschrift:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 12 –Referat Tourismus

**Referat Tourismus**

Radetzkystraße 3

8010 Graz

Tel.: 0316/877-5522 oder 0316/877-2144

Fax: 0316/877-2008